

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

M&G (Lux) Global Sustain Paris Aligned Fund

549300IT00LV3HDN7Z63



Website-Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Informationen über die gesamten nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Fonds finden Sie im Jahresbericht des Fonds.

Zusammenfassung

Dieses Dokument fasst die Informationen zu diesem Fonds in Bezug auf die Verordnung über die Offenlegungspflichten für nachhaltige Finanzprodukte zusammen. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um potenziellen Anlegern dabei zu helfen, die nachhaltigkeitsrelevanten Merkmale und/oder Ziele und Risiken dieses Fonds zu verstehen. Wir legen Ihnen nahe, dieses Dokument in Verbindung mit anderen relevanten Dokumenten zu diesem Fonds zu lesen, damit Sie eine fundierte Entscheidung über Ihre Anlage treffen können.

Keine wesentliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

Die nachhaltigen Investitionen, die der Fonds zu tätigen beabsichtigt, verursachen keine wesentlichen Beeinträchtigungen von ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionszielen, da sie eine Reihe von Tests durchlaufen müssen, unter anderem:

1. Ob sie ein erhebliches Engagement in Unternehmen darstellen, das die Anlageverwaltungsgesellschaft als schädlich erachtet.
2. Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen, die die Investition als unvereinbar mit nachhaltigen Investitionen erscheinen lassen (Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Verstöße von Staaten gegen Sozialstandards, die beispielsweise zu Sanktionen geführt haben, negative Auswirkungen auf sensible Biodiversitätsbereiche).
3. Andere Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen werden im Rahmen einer Wesentlichkeitsbewertung berücksichtigt, um zu verstehen, ob die Engagements mit nachhaltigen Investitionen vereinbar sind.

Der Research-Prozess der Anlageverwaltungsgesellschaft umfasst die Berücksichtigung von Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen für alle Anlagen, für die Daten verfügbar sind (d. h. nicht nur für nachhaltige Anlagen), was der Anlageverwaltungsgesellschaft ermöglicht, fundierte Anlageentscheidungen zu treffen.

Die Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen durch den Fonds dient zum Verständnis der Funktionsweise der vom Fonds erworbenen Anlagen.

Die vom Fonds gehaltenen Anlagen unterliegen dann einer laufenden Überwachung und einem vierteljährlichen Prüfungsprozess.

Weitere Informationen zu den Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die von der Anlageverwaltungsgesellschaft berücksichtigt werden, finden Sie im Anhang der Offenlegungen auf der Website der Anlageverwaltungsgesellschaft für den Fonds. Alle vom Fonds erworbenen Anlagen müssen die Tests der Anlageverwaltungsgesellschaft in Bezug auf eine gute Unternehmensführung durchlaufen. Nachhaltige Anlagen müssen darüber hinaus Tests durchlaufen, um zu bestätigen, dass sie keine wesentlichen Beeinträchtigungen verursachen, wie oben beschrieben. Diese Tests beinhalten die Berücksichtigung der OECD-Richtlinien und der UN-Leitprinzipien.

Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Anlage in Unternehmen, die zum Erreichen des Klimaziels des Pariser Abkommens beitragen.

Anlagestrategie

Der Fonds investiert in Unternehmen mit niedriger Kohlenstoffintensität und Unternehmen, die die Kohlenstoffintensität reduzieren.

Unternehmen mit niedriger Kohlenstoffintensität haben eine Kohlenstoffintensität von weniger als 50 % des gewichteten Durchschnitts der

Kohlenstoffintensität des Anlageuniversums des Fonds und engagieren sich kontinuierlich für die Dekarbonisierung.

Unternehmen, die die Kohlenstoffintensität reduzieren, haben wissenschaftlich fundierte Ziele, die mit dem Pariser Abkommen konform sind, oder haben sich verpflichtet, diese innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu erreichen, und engagieren sich kontinuierlich für die Dekarbonisierung.

Der Fonds berücksichtigt auch nicht zwingende Faktoren wie die Frage, ob Unternehmen Lösungen für die Herausforderungen des Klimawandels anbieten.

Der Fonds wird in der Regel eine gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität von weniger als der Hälfte seines Anlageuniversums haben („Positives ESG-Ergebnis“).

Nachhaltigkeitserwägungen, die ESG-Faktoren umfassen, sind vollständig in Analyse- und Anlageentscheidungen integriert und spielen eine wichtige Rolle bei der Bestimmung des Anlageuniversums und der Portfoliokonstruktion.

Um Wertpapiere für den Kauf zu identifizieren, reduziert die Anlageverwaltungsgesellschaft das potenzielle Anlageuniversum wie folgt:

1. Die in den ESG-Kriterien aufgeführten Ausschlüsse werden ausgefiltert.
2. Anschließend beurteilt die Anlageverwaltungsgesellschaft die Nachhaltigkeitsbilanz der verbleibenden Unternehmen. Potenzielle Investitionen werden anhand ihrer Kohlenstoffintensität identifiziert und danach, ob sie Lösungen für die Herausforderung des Klimawandels bieten. Die Anlageverwaltungsgesellschaft analysiert diese Unternehmen mit Hilfe von internem und externem Research, wobei sie qualitative und quantitative Methoden mit einer Bewertung von ESG-Faktoren kombiniert, um eine Beobachtungsliste von Unternehmen zu erstellen, die nach ihrer Einschätzung über nachhaltige Geschäftsmodelle verfügen.
3. Die Anlageverwaltungsgesellschaft führt dann weitere Analysen durch, um die Bewertung dieser Unternehmen und den geeigneten Zeitpunkt für den Kauf unter Berücksichtigung des finanziellen Ziels des Fonds zu prüfen. Die Anlageverwaltungsgesellschaft bevorzugt Emittenten mit geringerer Kohlenstoffintensität, soweit sich dies nicht nachteilig auf die Verfolgung des Anlageziels auswirkt. Dieses Verfahren führt in der Regel zu einem Portfolio dessen Kohlenstoffintensität geringer ist als die der Hälfte seines Anlageuniversums. Bei der Zusammenstellung eines Portfolios, das Investitionen mit geringerer Kohlenstoffintensität bevorzugt, kann die Anlageverwaltungsgesellschaft dennoch in Investitionen über das gesamte Spektrum der Kohlenstoffintensität investieren. Die Berechnungsmethodik des Fonds berücksichtigt die Wertpapiere, für die keine Daten zur Kohlenstoffintensität vorliegen, sowie Zahlungsmittel, geldnahe Instrumente, einige Derivate und einige Organismen für gemeinsame Anlagen nicht.

Alle vom Fonds erworbenen Anlagen müssen die Tests der Anlageverwaltungsgesellschaft in Bezug auf eine gute Unternehmensführung durchlaufen. Nachhaltige Anlagen müssen darüber hinaus Tests durchlaufen, um zu bestätigen, dass sie keine wesentlichen Beeinträchtigungen verursachen, wie oben beschrieben. Diese Tests beinhalten die Berücksichtigung der OECD-Richtlinien und der UN-Leitprinzipien.

Anteil an den Investitionen

Die Anlageverwaltungsgesellschaft erwartet, dass zur Erreichung des ökologisch nachhaltigen Investitionsziels mindestens 80 % des Fonds in ökologisch nachhaltige Investitionen investiert werden.

Der Fonds ist nicht verpflichtet, eine bestimmte Art von ökologisch nachhaltigen Investitionen zu bevorzugen.“

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um sein nachhaltiges Investitionsziel zu erreichen, und es ist unwahrscheinlich, dass er in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, um sein nachhaltiges Investitionsziel zu erreichen. Daher wird erwartet, dass in der Regel alle nachhaltigen Investitionen direkt gehalten werden.

Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels

Die Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels erfolgt durch Systeme und digitale Investitionsplattform-Tools. Diese gelten für das Investitionsverfahren auf Ex-ante- und Ex-post-Basis. Die Überwachung erfolgt kontinuierlich in den Instrumenten der Investitionsplattform unter Verwendung codierter Regeln, um die Einhaltung der Anforderung zu bewerten, in nachhaltige Investitionen zur Verfolgung des nachhaltigen Investitionsziels zu investieren. Die Anlageverwaltungsgesellschaft führt vierteljährliche Überprüfungen auf Portfolioebene durch, einschließlich verbindlicher Zusagen und der Ergebnisse des Key Sustainability Indicator (KSI).

Methoden

Wichtige Nachhaltigkeits- und Hauptnachteilindikatoren werden neben verbindlichen Elementen des Fonds verwendet, um die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds zu demonstrieren. In Bezug auf die zugrunde liegenden Metriken gibt es eine Vielzahl von Methoden, die je nach Anlageklasse, Instrument oder Informationstyp verwendet werden:

- binärer Pass/Fail-Test, z. B. Ausschluss sanktionierter Unternehmen, Länder oder Branchen
- Erreichen oder Überschreiten eines bestimmten Schwellenwerts, z. B. Umsätze, die zu einem Umweltergebnis beitragen, oder mehr als ein % der Vorstandsdiversität
- Branchenzertifizierung zum Nachweis der Nachhaltigkeitsleistung, z. B. CBI-zertifizierte Klimaschutzanleihen
- proprietäre Analyse, um eine Bewertung der Nachhaltigkeitsmerkmale zu bilden, z. B. Netto-Null-Konformität oder Auswirkung

Datenquellen und -verarbeitung

Die Datenquellen, die zur Überwachung der Indikatoren verwendet werden, die dem nachhaltigen Investitionsziel des Fonds entsprechen, stammen sowohl von Drittanbietern wie MSCI oder Bloomberg als auch aus eigenem Research und eigener Analyse.

Von Drittanbietern bezogene Daten stammen in der Regel aus seriösen und in einigen Fällen geprüften Quellen, wie z. B. Jahresberichten oder Nachhaltigkeitsberichten. Grundlegende Datenqualitätsmetriken werden mit geeigneten technologischen Tools getestet. Weitere domänenspezifische Prüfungen werden von Nachhaltigkeitsexperten im Front-Office durchgeführt. Um die Kohärenz der Dateninterpretation zu gewährleisten, wird gegebenenfalls ein Benchmarking durchgeführt. Externe ESG-Daten werden durch die Anwendung einer proprietären ESG-Scorecard mit unabhängigen Kalibrierungsüberprüfungen ergänzt, um die Konsistenz des Ansatzes zu verbessern.

Die Daten werden in einer Kombination aus externen und internen Systemen und digitalen Plattformwerkzeugen verarbeitet. Definitionen und Berechnungslogik werden angewendet, um Rohattribute in Metriken umzuwandeln, die für Offenlegungen verwendet werden, und um Anlagebeschränkungen anzuwenden. Anhand dieser Kennzahlen werden die Fondsrisiken sowohl auf Portfolio- als auch auf Sicherheitsebene ex ante und ex post überwacht.

Die Verwendung geschätzter Daten ist begrenzt und bezieht sich hauptsächlich auf Kohlenstoffemissionen, wenn gemeldete Daten nicht verfügbar sind. Wenn geschätzte Datenpunkte aufgenommen oder verwendet werden, müssen geeignete Datenqualitätsprüfungen sicherstellen, dass Metriken mit der gebotenen Sorgfalt im Investitionsprozess verwendet werden können. Die Anlageverwaltungsgesellschaft entwickelt gegebenenfalls eigene Instrumente, einschließlich Modellen zur Schätzung der Kohlenstoffemissionen von Unternehmen, die nicht berichten. Solche eigenen Schätzungen werden in den aufsichtsrechtlichen Offenlegungen nicht verwendet.

Beschränkungen der Methoden und Daten

Wie bereits erwähnt, werden nachhaltige Investitionsziele anhand von Indikatoren überwacht, die häufig auf Daten basieren. ESG-Informationen, die von Drittanbietern und/oder direkt von den Emittenten stammen, können unvollständig, ungenau, veraltet oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht das Risiko, dass der Fonds einen Emittenten oder Informationen, die in einen Indikator eingegeben werden, falsch bewertet. Dies wiederum kann dazu führen, dass ein Unternehmen fälschlicherweise in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder aus diesem ausgeschlossen wird oder dass ein Ergebnis eines Indikators fälschlicherweise in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder aus diesem ausgeschlossen wird.

Unvollständige, ungenaue oder nicht verfügbare ESG-Daten können auch als methodische Beschränkung einer nichtfinanziellen Anlagestrategie dienen (wie die Anwendung von ESG-Risiko- und Chancenmerkmalen). Wo identifiziert, wird die Anlageverwaltungsgesellschaft versuchen, dieses Risiko durch seine eigene Bewertung zu mindern. Für den Fall, dass bestimmte Datenpunkte nicht verfügbar sind, wird erwartet, dass die eigene Einschätzung der Anlageverwaltungsgesellschaft ausreicht, um sicherzustellen, dass die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Interne Methoden und Strategien unterliegen einer angemessenen Unternehmensführung und Aufsicht, bei der Beschränkungen anerkannt und akzeptiert werden und Kontrollen angemessen angewendet werden. Ausnahmen von den Rahmenbedingungen unterliegen einer angemessenen Steuerung durch Spezialisten unseres Stewardship- und Nachhaltigkeitsteams und/oder Steuerungsausschüsse wie dem ESG-Governance-Meeting, je nach Wesentlichkeit der Abweichung von der Richtlinie. Zu den allgemeinen Einschränkungen gehören: mangelnde Abdeckung der Unternehmensbeteiligungsprüfung; Fehlen wichtiger Nachhaltigkeitsmetriken; Unterschiede bei den Marktstandards in verschiedenen Regionen.

Sofern Einschränkungen bei den Methoden und Daten festgestellt wurden, versucht die Anlageverwaltungsgesellschaft, diese durch Unternehmensführung und Aufsicht auszugleichen. Obwohl es, wie bei Finanzdaten, unmöglich ist, die Auswirkungen eines Fehlers eines

externen Datenanbieters vollständig auszuschließen, führt die Anlageverwaltungsgesellschaft seine eigenen Überprüfungen und Kontrollen durch, wenn er glaubt, dass Investitionen falsch klassifiziert worden sind. Reichen die Methoden und/oder Daten nach dem Klimaschutz nicht aus, um nachzuweisen, dass eine Investition eine nachhaltige Investition zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ist, dürfen solche Investitionen nicht gekauft werden.

Sorgfaltsprüfung (Due Diligence)

Die ESG-Due-Diligence wird als Teil des fundamentalen Investitions-Research durchgeführt. Die Research-Analysten bewerten die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und identifizieren die wichtigsten Nachhaltigkeitsrisiken, um deren Wesentlichkeit für das betreffende Unternehmen oder die Investition zu bewerten und auszudrücken. Die Analysten erfassen ihre Einschätzungen entweder in einem schriftlichen Research oder in einer ESG-Scorecard.

Der Analyst verwendet gegebenenfalls die ESG-Scorecard, um 15 obligatorische und gemeinsame Faktoren sowie zusätzliche charakteristische Faktoren zu bewerten, die für das Risikoprofil und den Geschäftsmix des betreffenden Unternehmens als relevant erachtet werden. Für die Bewertung sind die folgenden Faktoren obligatorisch:

- Klima-Merkmale: Offenlegung, Intensität, Bilanz, Anfälligkeit, Absicht
- Staatliche Emittenten: Eigentum und Kontrolle, politische Einflussnahme und hoheitliche Belange, Strategie und Finanzpolitik, Offenlegung und Transparenz, Vorstand, Regulierung, Compliance und Aufsicht, Cybersicherheit, Unternehmenskultur und Kontroversen
- Soziale Merkmale: Moderne Sklaverei, Diversität und Inklusion
- Sektorspezifische Kernthemen, die anhand der SASB Materiality Map ermittelt wurden.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen proprietären Bewertungen können bei der Anlageentscheidung auch ESG-Ratings von Dritten berücksichtigt werden, sofern verfügbar.

Die angemessene Berücksichtigung von ESG-Faktoren ist ein verpflichtendes Ziel im Due-Diligence-Prozess für Analysten und Fondsmanager.

Der vorstehende Abschnitt mit dem Titel „Überwachung von ökologischen oder sozialen Merkmalen“ beschreibt die Kontrollen im Zusammenhang mit den hier aufgeführten Komponenten der Due Diligence.

Engagement-Politik

M&G ist der Ansicht, dass der langfristige Erfolg von Unternehmen durch eine effektive Betreuung der Anleger und hohe Standards bei der guten Unternehmensführung unterstützt wird. Wir glauben, dass ein Unternehmen, wenn es gut und nachhaltig geführt wird, eher langfristig erfolgreich sein wird. Wir übernehmen alle Verpflichtungen im Bereich des Investitions-Stewardship und der Stimmrechtsvertretung mit dem Ziel, den langfristigen Wert des Vermögens von Kunden zu schützen und zu steigern. Dabei ist das Engagement ein integraler Bestandteil der Art und Weise, wie wir Überlegungen zu Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung (ESG) in unseren Investitionsprozess integrieren. Wir haben uns verpflichtet, transparent zu sein, wie wir Investitions-Stewardship-Aktivitäten zur Unterstützung einer langfristigen nachhaltigen Leistung für unsere Kunden durchführen. Die genaue Art des Engagements wird je nach den gehaltenen Investitionen variieren, aber diese übergreifenden Grundsätze werden das Verhalten von M&G bei der Zusammenarbeit mit Unternehmen bestimmen, sei es durch die Stimmabgabe bei Hauptversammlungen oder durch unsere Teilnahme an Ausschüssen der Anleihegläubiger.

Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels festgelegt.

Annex

Emittent	PAI	PAI-Indikator	PAI-Messgröße
Unternehmen, in die investiert wird	1a	THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen
	1b		Scope-2-Treibhausgasemissionen
	1c		Scope-3-Treibhausgasemissionen
	1d		THG-Emissionen insgesamt
	2	CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck
	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	4	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent
	6a	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren – NACE A
	6b		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren – NACE B
6c		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren – NACE C	
6d		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren – NACE D	
6e		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren – NACE E	
6f		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren – NACE F	
6g		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren – NACE G	
6h		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren – NACE H	
6i		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren – NACE I	
	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken
	8	Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	9	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD- Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren

	11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben
	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird
	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane
	14	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind
Staaten und supranationale Organisationen	15	THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird
	16	Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)
Immobilien	17	Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen
	18	Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz
Unternehmen, in die investiert wird	Optional	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen
	Optional	Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben
	Optional	Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik
	Optional	Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben